Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WA — allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- Fläche für landwirtschaftliche Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 0,40 — Grundflächenzahl - höchstzulässige z.B. 0,40
- 0,6 — Geschoßflächenzahl - höchstzulässige z.B. 0,6

3. Bauweise

- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o — offene Bauweise
- II — maximal zwei Vollgeschoße
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- Ortsrandeingrünung

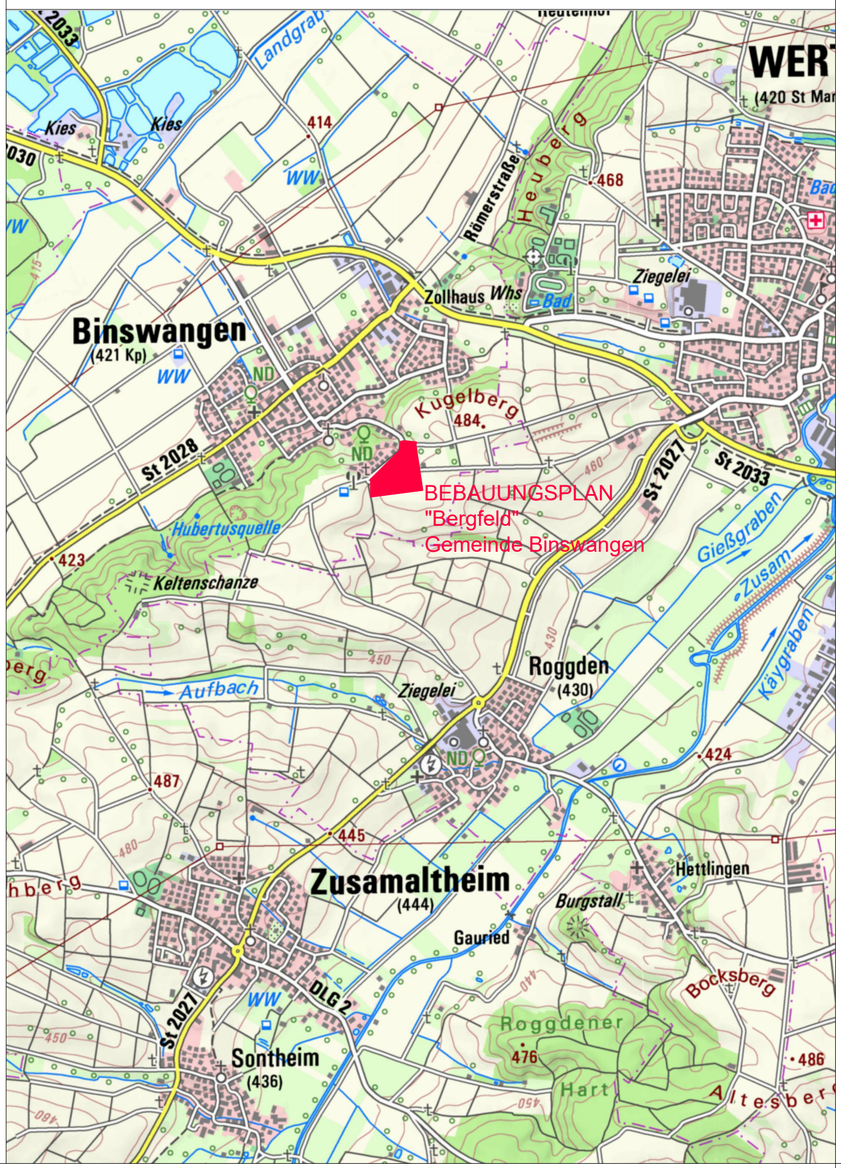
7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches qualifizierter Bebauungsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einfacher Bebauungsplan
- Flächen für Entwässerungsgraben

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 892 — Flurnummer
- 5 — Grundstücksnummerierung 1-19
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- 6.0 — Bemaßung in Meter

Übersichtskarte ohne Maßstab



Geltungsbereich 1 - Bebauungsplan, M1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Binswangen hat am __.__.20__ beschlossen, den Bebauungsplan "Bergfeld" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom __.__.2026 bis __.__.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __.__.2026 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschreiben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom __.__.2026 bis __.__.2026 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __.__.2026 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wurde die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Absatz 2 BauGB und §4 Absatz 2 BauGB durchgeführt die mit der Bekanntmachung vom __.__.2026 in der Zeit vom __.__.2026 bis __.__.2026 stattfanden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2026 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan "Bergfeld" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am __.__.2026 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Bergfeld" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am __.__.2026 ausgefertigt.

Gemeinde Binswangen, den __.__.2026

Thomas Wippel, 1. Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Bergfeld " wurde am __.__.2026 bekanntgemacht.
Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und ersetzt alle anderen vorherigen Fassungen der Bebauungspläne "Bergfeld" und "Nord-West".
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Binswangen, den __.__.2026

Thomas Wippel, 1. Bürgermeister Siegel

Gemeinde Binswangen

BEBAUUNGSPLAN
als qualifizierter Bebauungsplan und einfacher Bebauungsplan "Bergfeld"

Fassung für den 12.10.2026

Teil A Planzeichnung

1. Bürgermeister, Herr Thomas Wippel

Siegel

M 1 : 1.000 (m)

0 20 40 60 80 100 120 140

Büroanschrift:
Langwiesweg 2
86690 Mertingen

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54
Fax: 0 90 78 / 92 01 57
Mobil: 0151/ 25 14 81 68